

So gering wie möglich zur Kasse bitten

In der neuen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde konnten dank der finanziellen Situation gute Prozentsätze für die Beteiligung der Bürger verankert werden.

Von Cathrin Nicolai

Föritz – Eigentlich hatte die Gemeinde eine Straßenausbaubeitragssatzung (SABS). Da diese jedoch von der Rechtsaufsicht bezüglich der Verjährungsfrist beanstandet worden war, traf man sich vor dem Verwaltungsgericht. Dort wurde festgestellt, dass die SABS nichtig ist. Deshalb musste man eine neue erarbeiten. Diese wurde in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates verabschiedet.

„Wir hatten uns ursprünglich ja dazu entschieden, eine SABS mit wiederkehrenden Beiträgen zu beschließen“, erinnerte Bürgermeister Roland Rosenbauer. Das wurde auch vom Gemeinderat mitgetragen. Doch eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht erfolgte nicht. Der Grund: Die Verjährungsfristen, die von der Gemeinde festgelegt worden waren, konnten so nicht bleiben. „Wir sind deshalb beauftragt worden, eine neue Satzung zu erarbeiten“, fuhr er fort



Sind Straßen kaputt, müssen sie erneuert werden.

Fotos: Thomas

Mit dem Ziel, die Bürger so wenig wie möglich zu belasten, entschloss man sich für eine privilegierte Satzung mit einmaligen Beiträgen. Die entsprechenden Kriterien wie bei-

spielsweise keine Bedarfszuweisungen und eine pro Kopf-Verschuldung unter 150 Euro erfüllt die Gemeinde. Deshalb konnte man solch eine Variante wählen.

Werden Straßen grundlegend neu gebaut, muss dafür gezahlt werden. Springender Punkt ist die jeweilige Straßenkategorie. Unterteilt in Anlieger-, Haupteerschließungs- und Hauptverkehrsstraßen sind die Anteile, die die Gemeinde für den grundhaften Ausbau erheben kann, unterschied-



Bürgermeister Roland Rosenbauer.

lich. Am teuersten wird es für die Anwohner einer Anliegerstraße. Hier dürfen 75 Prozent der Kosten umgelegt werden. Ein kleines bisschen billiger wird es für die Haupteerschließungsstraßen, bei denen 50 bis 60 Prozent umgelegt werden dürfen. Bei Hauptverkehrsstraßen sind es 25 bis 60 Prozent der Kosten, die auf die Anlieger verteilt werden könnten. Solche hohe Prozentsätze findet man in der Föritzer SABS allerdings nicht. Der Kostenanteil der Beitragspflichtigen in Anliegerstraßen wurde mit 20 Prozent, für Haupteerschließungsstraßen mit 15 bis 20 Prozent und für Hauptverkehrsstraßen mit zehn bis 15 Prozent festgelegt. „Wir wissen, dass wir die Bürger beteiligen müssten, können aber aufgrund unserer guten, finanziellen Situation selber festlegen, wie hoch diese Anteile ausfallen müssen“, begründet Bürgermeister Roland Rosenbauer. Genau das habe man getan.

Anzuwenden ist die Satzung für alle Straßenbaumaßnahmen, die noch nicht verjährt sind. „Und das sind nicht wenige“, sagt der Bürgermeister und verweist darauf, dass in jedem Ortsteil mindestens eine Straße grundhaft instand gesetzt wurde.

Wann die betroffenen Grundstückseigentümer mit den Bescheiden für die jeweiligen Straßenbauten rechnen müssten, konnte der Bürgermeister noch nicht sagen. „Es muss ja für jedes Vorhaben alles noch ganz genau berechnet werden“, begründete er.